

Goethes Werke im Alphabetischen Katalog

Wie Bibliothekare und Philologen den Alphabetischen Katalog
und die RAK-WB¹ weiterentwickeln können

Ulrich Hohoff

Wer sich als Philologe mit der Literatur der deutschen Klassik beschäftigt, kennt bestimmte Kurzbezeichnungen, mit denen professionelle Leser sich über die Ausgaben verständigen. Schon Erstsemester der Germanistik müssen z.B. in der Lage sein, ein Goethe-Zitat an der „Weimarer Ausgabe“ – früher „Sophien-Ausgabe“ genannt – zu verifizieren, aber auch an der „Gedenkausgabe“ oder an der nicht vollständigen „Berliner Ausgabe“, oder sie sollen einen Brief Schillers nach der „Nationalausgabe“ zitieren. Suchen sie dagegen einen Überblickskommentar zu Goethe, so sind andere Ausgaben mit Kurzbezeichnungen einschlägig, früher die „Hamburger Ausgabe“, heute eher die „Münchner Ausgabe“ und die „Ausgabe im Klassiker-Verlag“. Diese Ausgaben sind für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Goethe unentbehrlich. Aus der Sicht des Studenten haben Bibliothekskataloge einen Schönheitsfehler: Von den Goethe-Ausgaben sind nur die „Hamburger Ausgabe“ und ein Nachdruck der Artemis-Gedenkausgabe mit dem Zitiertitel nachgewiesen – und das bei dem Klassiker der deutschen Literatur. Das mag ihm merkwürdig vorkommen, doch der Bibliothekar erklärt es: Das Regelwerk RAK-WB schreibt derartige Einträge nicht vor.

Diese Beobachtung soll den Ausgangspunkt bilden für einige Überlegungen zum Alphabetischen Katalog und seinem Regelwerk, den RAK-WB, aus dem Blickwinkel eines philologisch interessierten Benutzers. Einige Katalogfragen erhalten bei diesem Herangehen einen anderen Stellenwert als das Regelwerk vorsieht und als Katalogisierer es gewohnt sind. Als Beispiel dienen Einzel- und Sammelausgaben von Werken Johann Wolfgang Goethes.

1 Die RAK-WB werden zitiert nach der Loseblattausgabe: Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken – RAK-WB. Herausgegeben von der Konferenz für Regelwerksfragen beim Deutschen Bibliotheksinstitut. Redaktionelle Bearbeitung: Hans Popst. 2., überarbeitete Ausgabe. Stand: 3. Ergänzungslieferung. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1998.

Was ist ein Werk?

Bibliothekare verwenden weitgehend dieselbe Terminologie wie Philologen. Es gibt aber auch deutliche Unterschiede. Für Philologen ist z.B. manche Regelung zur Alphabetischen Katalogisierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB) problematisch. Dies kann zu Missverständnissen führen oder die Benutzung erschweren.

In den RAK-WB ist der in den philologischen Fächern bunt schillernde Werkbegriff ein entscheidender Ausgangspunkt. Unter einem „Werk“ versteht das Regelwerk zunächst eine eigenständige „geistige Schöpfung“ (§ 3,1). Das ist eine übliche und (urheber)rechtlich korrekte Definition. Sie schließt das literarische Werk mit ein.

Das Regelwerk schränkt seine Definition für die bibliographischen Zwecke, die es verfolgt, jedoch in zweifacher Hinsicht wieder ein. Erstens liegt dem Bibliothekar, der nach den RAK-WB vorgeht, die geistige Schöpfung „Werk“ ja in Form eines materiellen Substrats vor. Die RAK-WB verstehen unter Werk im engeren Sinn vor allem die „Ausgabe eines Werkes“ (Anmerkung zu § 3). Aus philologischer Sicht deutlich unterschiedene Materialien gelten als in den meisten Fällen identisch. Die Katalogisierungstechnik richtet sich nach der „Vorlage“, also nach dem Einzelexemplar aus einer bestimmten Auflage. Das „Werk“ als geistige Einheit und die auf dem Markt verfügbare Publikationsform (Ausgabe) werden nicht unterschieden. Das Altern dieser Konzeption ist uns heute deutlich geworden. Sie ist zu stark auf das gedruckte Buch fixiert. Es wurde nicht bedacht, dass die übergeordnete Einheit „Werk“ unabhängig davon existiert, ob ein Abdruck (Zeitschrift, Monographie, Sammelwerk), eine Aufführung, eine Vertonung, eine Verfilmung oder eine andere Art der Umsetzung erfolgt. Als Ergebnis zu diesen Punkt halten wir fest: Zur Katalogisierung der Vorlage nach den RAK-WB ist die eigenständige „geistige Schöpfung“ – und damit der Werkbegriff – nur in ganz wenigen Fällen notwendig, also eigentlich entbehrlich.²

Zweitens heißt es zutreffend, dass der Begriff „Werk“ im deutschen Sprachgebrauch „auch die Gesamtheit von mehreren geistigen Schöpfungen... bezeichnet“ (§ 3,2). Diese Mehrdeutigkeit war für die Verfasser der RAK-WB der Anlass, um weitere Definitionselemente einzuführen. Das Ergebnis führte aber keine Eindeutigkeit herbei. Die Verfasser des Regelwerks hatten nämlich den Blick ausschließlich auf die Katalogisierungspraxis gerichtet. So kamen sie zu dem Verfahren, aus den Exemplaren der Buchproduktion, die zur Katalogisierung vorlagen, auf unterschiedliche Arten von „Werken“ zu schließen, die diesen Exemplaren zugrundelägen.³ Das führte zu Verfahrens-

2 Um weitergehende Fragestellungen an Kataloge beantworten zu können, brauchen die RAK-WB aber, wie wir sehen werden, das Werk und die Ausgabe durchaus.

3 Die erste offizielle Ausgabe von 1977 hatte diese Werkarten noch benannt: „Ein Werk kann ein Einzelwerk, eine Sammlung oder ein Sammelwerk (begrenzt oder fortlaufend)

weisen für das „Einzelwerk“ und für „gemeinschaftliche Werke“, für die „Sammlung“ und für das „Gesamtwerk“, für „begrenzte Werke“ (das sind Einzelwerke, Sammlungen und begrenzte Sammelwerke) und für „unbegrenzte Sammelwerke“. Für den Nachweis von Publikationen im Alphabetischen Katalog waren diese Typisierung und diese Vielfalt der Werkbegriffe nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch wenig befriedigend. Die ungenauen Definitionen, die teilweise einander überlagernden Bedeutungen und andere Eigenheiten der RAK-Sprache trugen außerdem entscheidend dazu bei, dass die RAK-WB mit ihren 823 Paragraphen im Bibliothekswesen immer stärker als eine Art eigene Wissenschaft galten. Das hatte Folgen: Nie wurden Fragen des Alphabetischen Katalogs weniger in der Fachöffentlichkeit diskutiert als nach der Einführung der RAK.

Für Philologen war daran noch etwas Anderes unangenehm: Eingeführte Fachbegriffe aus der Philologie und dem Verlagswesen wurden als Begriffe für das Regelwerk hergenommen, ihre Bedeutung im Sprachgebrauch aber wurde umdefiniert.

Was ist eine Sammlung?

Der Leser als bibliothekarischer Laie wird eine Ausgabe von Goethes Werken der Werkart Gesamtwerk oder Sammelwerk zuordnen. Doch weit gefehlt: Die zweite Vermutung trifft nicht zu – und die erste nur in jenen Fällen, in denen jeder Band einen eigenen Titel aufweist. Die RAK-WB definieren Werkausgaben anders. Sie sind eine Untermenge der Werkart „Sammlung“. Für literarische Werke ist außerdem der Begriff „Einzelwerk“ für das separat erschienene Werk einschlägig. Die Katalogisierung benutzt eine andere Sprache als der normale und der philologisch vorgebildete Leser! Nach den Regelungen der RAK-WB ist

die einbändige Ausgabe von Goethes „Faust I“ ein Einzelwerk

die einbändige Ausgabe von Goethes Faust I und Faust II ein Einzelwerk, aber ggf. eine Sammlung

die einbändige Ausgabe von Goethes Gedichten ein Einzelwerk

die einbändige Ausgabe von Goethes Briefen eine Sammlung

die einbändige Ausgabe von Goethes Jugenddramen eine Sammlung

die einbändige Ausgabe von Goethes Zeichnungen ein Einzelwerk

die einbändige Ausgabe von Goethes Werken eine Sammlung
die mehrbändige Ausgabe von Goethes „West-Östlichem Divan“ ein Einzelwerk

die mehrbändige Ausgabe von Goethes Gedichten ein Einzelwerk

sein.“ (Regeln für die alphabetische Katalogisierung. Autorisierte Ausgabe. Redaktionelle Bearbeitung: Irmgard Bouvier. Wiesbaden: Harrassowitz 1977, dort § 3,3). Dieser ohne Erklärungen schwer verständliche Satz wurde später gestrichen, die Werkarten sind geblieben.

die mehrbändige Ausgabe von Goethes Briefen eine Sammlung
die mehrbändige Ausgabe von Goethes Jugenddramen eine Sammlung
die mehrbändige Ausgabe von Goethes Zeichnungen ein Einzelwerk
die mehrbändige Ausgabe von Goethes Werken eine Sammlung.

Diese Auswahl zeigt, dass die RAK-WB sich von der gewohnten Begriffswelt eines Lesers in der wissenschaftlichen Bibliothek weit entfernt haben. Dieser kann aus den Titelbeschreibungen die Kriterien der Zuordnung weder logisch noch intuitiv erschließen. Sachliche Gründe, welche die Verfasser der RAK-WB veranlasst hätten, Goethes gesammelte Gedichte oder Zeichnungen für den Katalog nicht als Sammlung anzusehen, seine gesammelten Dramen oder Briefe aber schon, sind für ihn nicht erkennbar.⁴ Doch die Verwirrung lässt sich noch steigern: Jede der mehrbändige Ausgaben kann zusätzlich noch ein „Gesamtwerk“ sein.

Der irritierte Leser darf trotzdem zunächst einmal aufatmen. Der Alphabetische Katalog verzeichnet nämlich beide, das Einzelwerk und die Sammlung, unter dem Verfasser mit dem Titel der Auflage.

Ein gutes Beispiel für das Auseinanderdriften des alltäglichen Sprachgebrauchs und der bibliothekarischen Katalogfachsprache ist auch der für Werkausgaben einschlägige Begriff „Sammlung“. Er bezeichnet in den RAK-WB eine Publikationsform, der die Werkausgaben von Dichtern zuzurechnen sind. „Als Sammlung wird eine Vereinigung (sic!) von mindestens zwei Einzelwerken oder Teilen von mindestens zwei Einzelwerken desselben Verfassers in einer Veröffentlichung bezeichnet, die in einem oder mehreren Teilen erschienen ist.“ (§ 5,1)⁵

Nun bestimmen die Sammeltätigkeit, die Kenntnis von Textsammlungen und Büchersammlungen aller Art und der Umgang mit ihnen schon immer den Berufsalltag in wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Umdefinition des gewohnten Begriffs „Sammlung“ zu einem Publikationstyp war daher bei der Einführung der RAK-WB nicht für Leser, sondern vor allem für Bibliothekare ungewöhnlich. Eine Sammlung ist im Alltagsverständnis geradezu ein Synonym für Heterogenität und Vielfalt. Dieses Wort ausgerechnet für die relativ homogene Gruppe der Werke eines Verfassers zu verwenden, dann aber heterogene Zusammenstellungen wie eine Anthologie als „Sammelwerk“ mit dem Werkbegriff zu adeln, widerspricht dem herkömmlichen Verständnis der

4 Noch rätselhafter wird die Begrifflichkeit des Regelwerks, wenn der Laie auf Seite 5 belehrt wird, dass Goethe dort nicht als der Urheber seiner eigenen Werke gilt. Den Begriff „Urheber“ verwenden die RAK nicht im gebräuchlichen juristischen Wortsinn, sondern behalten ihn den Körperschaften vor für Fälle, in denen diese verfassersähnliche Funktionen wahrnehmen (§ 18). Die Körperschaft als Organisationsform ist auch nicht im juristischen Sinn definiert (§ 631).

5 Mit „Vereinigung“ ist hier die Zusammenstellung in einer Ausgabe gemeint.

Begriffe. Solche Begriffe sind Außenstehenden kaum verständlich zu machen.

Übrigens ist eine Werkausgabe zu Goethe ist nach den RAK-WB auch ein „begrenztes mehrbändiges Werk“. Hätte dieser Begriff nicht ausgereicht?⁶

Was ist eine Ausgabe?

En passant sei angemerkt, dass die Autoren der RAK-WB auch bei den Begriffen „Ausgabe“ und „Auflage“ auf eine analytische Grundlegung verzichtet haben. Eine Auflage wird hier nicht durch ihre Merkmale definiert, sondern nur durch den Bezug auf eine Ausgabe: „Verschiedene Auflagen eines Werkes gelten als verschiedene Ausgaben.“ (§ 2,2). Diese Entscheidung aus pragmatischen Gesichtspunkten setzt sich über sachliche Unterschiede zwischen Ausgabe und Auflage hinweg. Typen von Ausgaben literarischer Werke, die philologisch gut begründet sind (Historisch-Kritische Ausgabe, Werkausgabe, Studienausgabe, kommentierte Ausgabe, Leseausgabe), werden im Regelwerk gar nicht erwähnt, sondern wie beliebige andere Bücher behandelt. Ob ein Taschenbuch „Goethe für Manager“ oder die Artemis-Gedenkausgabe der sämtlichen Werke von Goethe zur Katalogisierung vorliegt, ist laut RAK-WB für den Umfang des Katalognachweises und für den Zeitaufwand, den der Bibliothekar für die Erschließung eines Bandes aufzuwenden hat, irrelevant. Aber unser Kulturbewusstsein sollte uns daran hindern, diese Arten von „Sammlung“ über einen Kamm zu scheren. „Die historisch-kritischen Ausgaben waren und sind Repräsentationsunternehmen. In ihnen spiegelt sich das kulturelle Selbstverständnis einer Nation oder eines Landes, in dem ein Dichter geboren wurde, wider. ... Neben dem repräsentativen Charakter, sichtbar auch im Format, in der Ausstattung und durch den bevorzugten Platz in der Bibliothek, zeichnen sich Historisch-Kritische Ausgaben durch ihren enzyklopädischen Charakter aus.“⁷

Darin besteht der besondere Wert dieser besonders umfangreichen Werkausgaben in den Philologien und daraus resultiert ihre laufende Benutzung über einen sehr langen Zeitraum hinweg. Beides wäre Grund genug, in den RAK-WB künftig deutlich zu differenzieren mit dem Ziel, grundlegende und historisch-kritische Ausgaben mit allen von ihnen gelieferten Informationen ausführlich nachzuweisen, die erwähnte Zitatenlese zum raschen Konsum für Manager und andere Leser aber nur soweit, dass sie identifiziert und bestellt werden kann.

6 Pläne von Katalogspezialisten für eine Anpassung der RAK an Anforderungen wie den internationalen Datenaustausch (Projektname: RAK2) sehen bereits vor, den Begriff „Sammlung“ zu streichen. Monika Münnich: Möglichkeiten der Internationalisierung auf der Basis von RAK. Bibliotheksdienst Jg. 36 (2002), S. 1299.

7 Klaus Kanzog: Einführung in die Editionsphilologie der neueren deutschen Literatur. Berlin: Erich Schmidt 1991, S. 182/183 und S. 184 (Grundlagen der Germanistik, 31).

Das Verhältnis von Ausgabe und Auflage in den RAK-WB hat auch deutliche Konsequenzen für den Leser und Bibliotheksbenutzer.

Nach internationaler Übereinkunft (Paris 1961) ist es eine der drei Aufgaben des Alphabetischen Katalogs, „in dem durch diese Regeln gegebenen Umfang“ nachzuweisen, welche Ausgaben eines Werkes vorhanden sind.⁸ Da im Regelwerk aber jede Auflage als Ausgabe gilt, weist ein Alphabetischer Katalog nach RAK-WB eigentlich die Auflagen eines Werkes nach, nicht aber dessen Ausgaben. Dieses grundsätzliche Problem erledigt sich durch den Verweis auf den gegebenen Regelumfang keineswegs. Sind mehrere Auflagen vorhanden, dann lässt sich der Nachweis der Ausgabe erst auf der nächst höheren Stufe führen, wozu die Nachweise der Auflagen zusammengeführt und verknüpft werden müssen. Wieder eine Stufe höher können die Ausgaben unter dem Werk zusammengeführt werden. Diese Hierarchie und diese Nachweishöhe sind in den RAK-WB nicht vorgesehen.

Sie wären aber wichtige Ziele für die Zukunft des Alphabetischen Katalogs. Ein Verfahren, das es erlauben würde, im RAK-Katalog einen Nachweis der Ausgaben zu führen – was in den ‚Preußischen Instruktionen‘ noch selbstverständlich war –, erfordert Aufwand bei der Umsetzung auf die vorhandenen Nachweise in Katalogdatenbanken. Es folgt aber einem einfachen Prinzip, das sich auf den Katalog abbilden lässt: Die Datensätze der Auflagen einer Ausgabe müssten miteinander verknüpft werden. Bei der Recherche wäre dann die Nachweisebene „Ausgabe“ als Einheit aufrufbar. Der Nachweis der Ausgaben im Katalog (eine Auflage und mehrere, unveränderte Auflage und veränderte) wäre eine erste wesentliche Verbesserung des Alphabetischen Katalogs (über den jetzigen Zustand des Nachweises von Exemplar und Auflage hinaus).

Als zweiter Schritt sollte der Nachweis des Werkes folgen. Damit ist jene Nachweisstufe gemeint, auf der alle Manifestationen des Werkes, also gedruckte und andere „Ausgaben“ (von der Handschrift über das Buch bis hin zu neueren medialen und multimedialen Umsetzungen) integriert nachgewiesen werden. Ausgabe meint hier, anders als in den RAK-WB, also nicht nur Druckwerke, sondern alle physischen Erscheinungsformen. Eine Weiterentwicklung des Katalogregelwerks, das diese aus der Philologie bekannte Nachweishöhe anstrebt und umsetzt, wird den Lesern eine erheblich verbesserte Dienstleistungsqualität des Alphabetischen Katalogs bieten.

Was ist ein Titel?

Auch beim Verständnis des Titels kommen die RAK-WB zu einem anderen Ergebnis als dem üblichen. „Als Titel eines Werkes bzw. einer Ausgabe wird bezeichnet a) der Sachtitel zusammen mit der Verfasserangabe ... b) der

8 Nach Klaus Haller: Katalogkunde. Eine Einführung in die Formal- und Sacherhebung. 3., erweiterte Auflage. München: Saur 1998, S. 170.

Sachtitel allein“ (§ 22). Letzteres gilt, wenn der Verfasser oder Urheber nicht genannt oder zu ermitteln ist. Katalogspezialisten haben auf diese Unschärfen aufmerksam gemacht.⁹

Im Alltag des Lesers ist „Titel“ ein Wort, das er einerseits pars pro toto für das Buch als physisches Objekt verwendet (wie in der Frage „Haben Sie diesen Titel?“), andererseits auch für eine Angabe auf dem Titelblatt über den Inhalt des Buches. Der Leser unterscheidet aber deutlich zwischen Titel, Autor und weiteren Angaben. Auch Bibliothekskataloge verwenden diese Kategorien in Suchfeldern. Weshalb definiert dann das Regelwerk zur Erstellung dieser Kataloge eine Erweiterung des Wortgebrauchs („Titel“ umfasst auch Verfasserangaben), die geeignet ist, Missverständnisse wie ein Magnet auf sich zu ziehen?

Die Definition von „Sachtitel“ in den RAK-WB ist ebenso ungenau wie das erwähnte Werkverständnis. „Als Sachtitel wird eine sachliche Benennung des Werkes und einer Ausgabe eines Werkes bezeichnet“ (§ 20,1). Da die erste Informationsquelle des Katalogisierers immer das vorliegende Exemplar ist, bieten die Angaben auf dem Titelblatt des vorliegenden Exemplars meistens „eine sachliche Benennung“. Zwei Seiten weiter werden diese Angaben, wie zu erwarten stand, auch als „Haupttitel“ definiert (nach § 27,2 „im allgemeinen der Titel, der auf der Haupttitelseite steht“). Weiter hinten im Regelwerk wird stillschweigend zusätzlich der „Hauptsachtitel“ eingeführt, aber nicht definiert (§ 144), obwohl er laufend herangezogen wird. Natürlich gibt es auch „Nebensachtitel“. Diese Filiation war für die Ordnungselemente bei Zettelkatalogen hilfreich, sie verliert im Onlinekatalog ihre Relevanz.¹⁰

Das Regelwerk lässt beim Titel bewusst Platz für Titel-Ansetzungen im Katalog, die nicht auf dem Titelblatt des Exemplars stehen, ja in dem Band nicht einmal genannt sind. Es kann nämlich auch ein gemeinsamer übergeordneter Sachtitel angesetzt werden. Hierbei spielt wiederum der Werkbegriff eine wichtige Rolle.

Ein Beispiel: Im Jahr 1900 veröffentlichte Bernhard Suphan in Weimar unter dem Titel „Elegie. September 1823“ die Reinschrift eines Gedichts von Goethes letzter größerer Reise, das wir als ‚Marienbader Elegie‘ (1823) kennen, in Faksimile (Schriften der Goethe-Gesellschaft, Band 15). 1980 konnte das Freie Deutsche Hochstift in England auch Goethes Urschrift erwerben, die er im „Grosherzoglich Weimarischen Schreib-Calender für das Jahr 1822“ notiert hatte, und veröffentlichte sie 1983 unter dem Titel „Elegie von Marienbad. Urschrift. September 1823“ in einer zweibändigen Faksimileausgabe (später verändert als Taschenbuch). Für solche Fälle ist ein „Einheitssachtitel“

9 Klaus Haller: Katalogkunde, a.a.O., S. 22.

10 Die Pläne für RAK2 sehen vor, die verschiedenen Typen von Sachtiteln künftig einheitlich als Titel zu bezeichnen. Monika Münnich, a.a.O. S. 1299.

(§ 20,2) nützlich. In unserem Beispiel könnte er „Elegie von Marienbad“ oder „Marienbader Elegie“ lauten. Eigentlich ist der Einheitssachtitel ein übergeordneter Werktitel, nämlich die einheitliche Titelformulierung für ein Werk. Er sichert, dass es trotz unterschiedlicher Titelfassungen in Ausgaben und Auflagen im Katalog einheitlich zu finden ist. Würde man also bei Goethe den Sachtitel „Faust“ als Suchwort eingeben, wäre sogar der umgearbeitete „Urfaust“, der den Titel „Faust. Ein Fragment“ (1790) erhielt, zu finden.¹¹

Leider erleichtern Einheitssachtitel (EST) für unsere Textbeispiele, die Werke Goethes, die Suche nicht so komfortabel, wie es wünschenswert wäre. Denn für literarische Werke der Neuzeit wird der EST leider selten eingesetzt, nämlich (sofern der Verfasser genannt ist) erstens für Übersetzungen, aber nur, wenn auch EST „in der Vorlage genannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist“ (§ 504 2f). Für die deutsche Literatur kommt leider nur eine Regelung für „sonstige Werke, die in zahlreichen Ausgaben erschienen sind“, in Frage. (§ 504 2h)¹² Das ist bei Goethe, **dem** repräsentativen Dichter Deutschlands, wirklich der Fall.

Die Katalogpraxis zu seinen Werken ist aber anders. Hierzu drei Beispiele:

- a) Unterschied in Titelfassungen des Verfassers: Im BVB finden sich z.B. 5 Nachweise zur Erstfassung des „Götz von Berlichingen“ („Geschichte Gottfriedens von Berlichingen mit der eisernen Hand, dramatisiert“, 1771), die Goethe 1773 überarbeitete und unter dem Titel „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Ein Schauspiel“ veröffentlichte. Unter dem EST „Götz von Berlichingen“ sind im BVB zwei Ausgaben der Erstfassung von 1771 nachgewiesen; die anderen drei sind nur mit Kenntnis des Titels von 1771 zu finden.
- b) Unterschied in Titelfassungen durch die Rechtschreibung: Die Deutsche Nationalbibliographie findet Goethes „Venezianische Epigramme“ in 9 Ausgaben, Goethes „Venetianische Epigramme“ (so der Originaltitel) aber in 6 Ausgaben. Goethes Erlebnisbericht aus den Koalitionskriegen

11 Schon das Vorgängerwerk ‚Preußische Instruktionen‘ kannte für Verfasserschriften ähnliche Bestimmungen: „Begegnen die verschiedenen Titel in verschiedenen Ausgaben derselben Schrift, so wird der Titel maßgebend, unter dem die Schrift am bekanntesten ist ...“ (§ 217). „Sind die verschiedenen Titel derselben Schrift in verschiedenen Sprachen abgefasst, so gilt als Haupttitel der Originaltitel.“ (§ 220) „Der Titel des Originals bleibt nach Möglichkeit auch dann für die Einordnung maßgebend, wenn das Original auf der Bibliothek nicht vorhanden ist.“ (§ 222). Instruktionen für die Alphabetischen Kataloge der Preußischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899. 2. Ausgabe, in der Fassung vom 10. August 1908. Unveränderter Nachdruck. Wiesbaden: Harrassowitz 1970, S. 86–88.

12 Ursprünglich sahen die RAK-WB sogar vor, auf das Ansetzen der EST könne „... außer bei Verfassungen und Staatsverträgen von Gebietskörperschaften, in allen oder einzelnen Fälle auch verzichtet werden“ (RAK-WB. Autorisierte Ausgabe, a.a.O., § 504,2).

„Die Campagne in Frankreich 1792“ (1822) weist der SWB unter diesem Originaltitel in 11 deutschen Ausgaben nach, von denen zwei mit „Kampagne“ beginnen. Die Recherche unter „Kampagne in Frankreich“ ergibt aber nochmals 14 Treffer. Ähnliche Probleme gibt es bei Goethes Versesop „Reineke Fuchs“ (1794) bzw. „Reinecke Fuchs“.

- c) Unterschied in Titelfassungen durch die Grammatik: Der BVB weist Goethes Romantitel „Die Leiden des jungen Werthers“ mit 79 Treffer nach, eine Recherche nach „Die Leiden des jungen Werther“ findet nochmals 66 Treffer. Die Titelfassungen spiegeln Verlagsentscheidungen zwischen früherer und heutiger Grammatik wider. Die Ansetzung eines EST könnte beide zusammenführen.¹³

Wer, wenn nicht Bibliothekare, sollte Ordnung in dieses Durcheinander bringen? Der Nachweis von Ausgaben und Werken, der die vorhandene Exemplar- und Auflagennachweise ergänzt, wäre ein Beweis dafür, dass die anfangs philologisch geprägte Erschließungsarbeit wissenschaftlicher Bibliotheken sich in Teilen bis in die RAK-WB hinüber erhalten hat. Ein vordringliches Vorhaben aus der Sicht der neueren Philologien wäre ein kooperatives Projekt, das Einheitssachtitel zur neueren deutschen Literatur erarbeitet. Die vorliegenden Kataloge sollten um sie ergänzt werden, und zwar vorrangig um EST zu Werken, „die in zahlreichen Ausgaben erschienen sind“.

Die Aufgabe des künftigen Alphabetischen Katalogs in Deutschland ist aber viel umfangreicher: Auch für andere Sachgebiete im Katalog sollten ein EST-Projekt und ein Retro-EST-Projekt in Angriff genommen werden. Dringlich ist eine EST-Normdatenbank nach ausländischen Vorbildern, welche die bisherigen in Deutschland aufgebauten Normdatenbanken zu Namen von Verfassern und Körperschaften sowie zu RSWK-Ansetzungen ergänzen. Schließlich sollte man dieses Vorhaben auch auf der europäischen Ebene – zumindest in der EU – in Angriff nehmen, um zu einer Arbeitsteilung zu gelangen. Jedes Land sollte die EST-Daten für die dort erschienenen Originalausgaben erarbeiten und sie den anderen Ländern zum Einspielen zur Verfügung stellen.

Die striktere Anwendung des EST könnte eventuell helfen, ein weiteres Problem zu beheben, das sich nicht auf der bibliographischen Ebene, sondern wiederum auf Werkebene stellt. Viele Benutzer suchen heute nicht nur Bücher (auch in Übersetzung), sondern auch andere physische Erscheinungsformen des Werkes. Nach den RAK-WB sind diese wie separate Ausgaben zu behandeln und erhalten jeweils separate Nachweise. Der EST – oder eine recherchierbare Materialkennung – sollte es dem Benutzer erlauben, zu entscheiden, ob er nur Bücher im Katalog nachgewiesen haben möchte, oder auch die Nachweise der Exemplare für Nachdrucke, Tonaufnahmen, Filmver-

¹³ Recherche vom 1.3.2005.

sionen, Papierkopien, Exemplare aus dem Publishing-on-Demand, Fernsehsendungen, Hörspiele und andere Bearbeitungs- und Publikationsformen des gesuchten Werkes. Die hierzu notwendigen Verknüpfungsstrukturen sollten verbindlich sein. EST und Materialkennung könnten die Anker sein, um die im begrifflichen Ansatz der RAK-WB so defizitäre Werk ebene künftig im Alphabetischen Katalog zur Geltung zu bringen.

Und vielleicht kann man sich am Ende doch entschließen, in den RAK-WB die Beschränkung der EST auf Werke in zahlreichen Auflagen zu streichen?

Information im Buch und Kataloginformation

Schwierigkeiten erwachsen dem Katalognachweis von Goethes Werken auch aus der Bestimmung in den RAK-WB, dass der Sachtitel streng genommen nur aus dessen Anfang besteht. Was danach folgt, z.B. der Untertitel und weitere Angaben, gilt als „Zusatz zum Sachtitel“ (§ 21). Die erste Fassung der RAK-WB bestimmte 1977 noch, die Zusätze „können auch gekürzt oder weggelassen werden“ (§ 134,1).¹⁴ Heute heißt es, sie würden „im allgemeinen vorlagegemäß übernommen“ (§134,1). Diese Kann-Bestimmung entspricht der allgemeinen Richtung der RAK-WB, mehr Arbeit in regelwerksgerechte Ansetzungen als in die Ausführlichkeit der Titelbeschreibungen zu investieren. Die Kürzungsregel wird oft mit Augenmaß gehandhabt. Goethes Titel „Aus meinem Leben“ z.B. ist von vornherein zweiteilig angelegt; er führt auf den Zusatz „Dichtung und Wahrheit“ hin. Bei einem Titel wie „Behalte mich ja lieb!“ wird der Bibliothekar mit Blick auf die Benutzer gerne den Zusatz „Christianes und Goethes Ehebriefe“ mit in den Katalog schreiben (Frankfurt/M. 1998).

Die Erlaubnis zum Weglassen hat aber auch Wildwuchs hervorgebracht. Der Katalog kann z.B. unterschiedliche Ausgaben suggerieren, die gar nicht vorliegen. Goethes Drama „Torquato Tasso“ etwa taucht mit verschiedenen Titelaufnahmen auf, einmal mit dem Zusatz aus der Erstausgabe „ein Schauspiel“, dann ohne diesen. Beide Nachweise gehen auf die Titelfassung mit Zusatz zurück. Außerdem kann der Katalog durch Weglassen auch Werkteile unterschlagen. So wird der Illustrationsvermerk auf dem Titelblatt manchmal als minder wichtig ignoriert. Für die Sammlung „Goethe in Leipzig“ in der Ausgabe von 1982 existieren im BVB zwei Nachweise, deren Identität nicht auf Anhieb erkennbar ist. Ein Nachweis hat die Angabe „mit 12 Holzstichen von Karl-Georg Hirsch“ korrekt vom Titelblatt übernommen; der andere verzichtet auf den Nachweis der Kunstwerke (und in diesem Fall auch auf den Künstler als Mitverfasser).

14 So auch die ‚Preußischen Instruktionen‘ (§ 7,2) a.a.O.

Nach der ursprünglichen Fassung der RAK-WB sollten Wörter im Sachtitel auch möglichst abgekürzt werden.¹⁵ Mit dem Start der RAK-WB-Katalogisierung in den neuen Bundesländern im Jahr 1990 hat die Katalogisierungskommission beim Deutschen Bibliotheksinstitut aber schließlich entschieden, auf diese Kürzungen im Wesentlichen zu verzichten.¹⁶ Der Hauptgrund für den Sinneswandel war, dass das Regelwerk den neuen Anforderungen der Online-Recherche angepasst werden sollte. Zukünftig katalogisierte Titelwörter sollten als Stichwörter für die Suche im Katalog nutzbar werden.

Anders als bei der Kürzung des zweitens Vornamens von Verfassern, wo dank der Kopplung an die kooperative Personennamendatei mittlerweile abgekürzte und originale Namensformen zum Verfasser Goethe hinführen,¹⁷ sind Millionen von Sachtitel-Ansetzungen der Jahre vor 1990 aber nicht systematisch nachgearbeitet worden. Die Aufgabe, deren Katalogqualität zu verbessern, wartet dringend auf eine Realisierung. Die Nacharbeiten am Bestand von Sachtiteln sollten durch Einspielen autorisierter Ansetzungen erfolgen (Auffüllen weggelassener Titelwörter, Ersetzung abgekürzter Titelwörter). Die RAK-WB konnten seinerzeit ausführliche Titelbeschreibungen noch zugunsten der Ansetzungsarbeit hintan setzen. Heute geht das nicht mehr: Für Online-Kataloge sind vollständige Titel inzwischen jenes wertvolle Kapital geworden, das dem Benutzer die gewünschte Vielfalt der Zugriffspunkte und Sucheinstiege erst ermöglicht.

Auch für die schnelle Orientierung in vielbändigen Werkausgaben sind umfangreiche Titelinformationen nötig. Die RAK-WB bestimmen aber: „Bei der Bandaufführung wird auf die Angabe von Zusätzen zum Sachtitel im allgemeinen verzichtet.“ (§166,3) Ein Benutzer, der einen bestimmten Text sucht, sollte aber möglichst nahe an ihn herangeführt werden.

- Das gilt schon für die sehr unübersichtlich angelegte Weimarer Ausgabe mit ursprünglich 133 Bänden. Man sollte bei grundlegenden Ausgaben

15 „Es können abgekürzt werden alle weiteren Wörter, wenn die Aussage und Verständlichkeit der Titelbeschreibung davon nicht beeinträchtigt und eine nennenswerte Einsparung erreicht wird (sic!), d.h. im allgemeinen, wenn mindestens drei Buchstaben wegfallen“ (§ 125,2). Selbst die Artikel „der/die/das“ und die Konjunktion „und“ waren abzukürzen, um Platz für jeweils ein Zeichen zu sparen (Anmerkung ebd.). RAK-WB. Autorisierte Ausgabe 1977, a.a.O. Gründe für die Kürzungen waren die alten Kataloge in Papierform, bei denen man Folgekarten einsparen wollte, und der seinerzeit begrenzte Speicherplatz für Daten aus Katalogdatensätzen.

16 „RAK-Mitteilung Nr. 10 (Stand: Oktober 1990)“ vom Februar 1990, Bibliotheksdienst, Jg. 24/1990, S. 1680–1698, hier S. 1682.

17 Der Normdatensatz der DDB weist 49 Verweisungsformen für den Dichter Goethe auf. Daneben existiert ein Normdatensatz für den Chemiker Johann Wolfgang Goethe (geb. 1913). Namensansetzungen bleiben im vorliegenden Beitrag ausgespart.

wie dieser künftig Inhaltsverzeichnisse der Bände einscannen und sie beim Band im Katalog mit anbieten. Dann könnte der Leser bereits in dieser Phase (und ohne die Bibliothek aufsuchen zu müssen) Klarheit darüber erhalten, welcher Band das Gesuchte enthält.

- Die Artemis-Gedenkausgabe bringt im Nachdruck von Band 4 „Der junge Goethe“ (1977) das Jugendwerk. Hier wären Angaben wie „Enthält u.a. Die neuen Leiden des jungen Werthers, Götz von Berlichingen“ und ein Hinweis auf die abgedeckten Schaffensjahre hilfreich.
- Ein Leser, der in Band 16 der 40-bändigen Werkausgabe im Deutschen Klassiker Verlag (Frankfurt/M. 1994) einen gesuchten Prosatext vermutet, erhält im BVB die Kataloginformation „1. Abteilung. Sämtliche Werke; 16. Campagne in Frankreich u.a.“, wüsste aber doch gerne, welche weiteren Werke auf den 1076 Seiten des Buches abgedruckt sind. Hier sollten nähere Angaben ergänzt werden. Das erspart ggf. einen Weg ans Regal, und in Magazinbibliotheken kann die Bestellung zahlreicher Bände auf Verdacht entfallen. Weiterhin werden kommentierte Ausgaben wie diese oft gerade wegen des umfangreichen Kommentars (hier mehrere hundert Seiten pro Band) konsultiert. Auch den Kommentar sollte das Katalogisat nachweisen.
- Ein weiteres Beispiel für den Wert vollständiger Bandangaben: Bei dem ersten Faust-Band der Akademie-Ausgabe „Werke Goethes“ (Berlin 1954) verzeichnet der BVB als Titel „Faust; 1. Urfaust / Bearb. des Bandes Ernst Grumach / 5.1“. Dabei wird die Angabe „Faust. Ein Fragment“ von der Titelseite unterschlagen. Es fehlt auch der entscheidende Hinweis, dass hier der Paralleldruck beider Fassungen geboten wird. Die Kollationsangabe weist zwar eine zweite Zählung von 94 Seiten in dem Band nach, in dem Katalogisat fehlen aber der separate Titel des angefügten Werkes „Urfaust-Handschrift“ und der Hinweis, dass sie in Faksimile abgebildet ist.
- Zum Goethejahr 1999 ist die Gründgens-Inszenierung des „Faust“ 1998 als Tonaufnahme wieder erschienen. Der Katalognachweis für den ersten Teil im SWB gibt die aufgenommene Inszenierung nicht an (Schauspielhaus Düsseldorf 1954) und damit das Entstehungsjahr nicht. Er weist nur das Erscheinungsjahr 1998 nach. Auch der Hinweis auf das Booklet mit Informationen fehlt. Für Tonmaterial ist daher, wie für den Nachweis von Verfilmungen, mehr Ausführlichkeit nötig.
- Die Artemis-Gedenkausgabe von Goethes sämtlichen Werken enthält einen verspäteten Registerband (1971). Das enthaltene „Register der Personen und Orte“ war damals das einzige Sachregister einer Goethe-Werkausgabe. Für den Nachdruck der 2. Auflage (1977 in großer Auflage bei dtv) wurde es im Umfang von 380 Seiten eigens überarbeitet (als Bd. 18), was das Impressum mitteilt. Diese Information sollte künftig im Katalog nicht mehr fehlen.

Dazu müsste der Rahmen, den die RAK-WB vorsehen, ausgeschöpft werden. Das Titelblatt als „primäre Informationsquelle“ für die Bandbeschreibung (§ 115,3 Anm. 1) enthält viele Informationen; Informationen von weiteren Titelseiten, aus dem Impressum und dem Inhaltsverzeichnis lassen sich ohne Aufwand mit auswerten. Die allgemeine Forderung aus philologischer Sicht wäre, dass Bibliothekare in Zukunft alle Informationen, die ihnen im vorliegenden Band zur Verfügung stehen, im Katalogisat auswerten, nicht aber, wie bisher, Teile nach Gutdünken weglassen.

Außerdem wäre es wünschenswert, dass der Leser beim Aufruf von Bänden am Bildschirm auch das Hauptwerk in Kurzform zu sehen bekommt, damit ihm die Hierarchie des „Gesamtwerks“ bewusst bleibt.

Im vorliegenden Beitrag geht es nicht um Namensansetzungen. Aus philologischer Sicht sei angemerkt, dass jeder Herausgeber beim Band nachgewiesen sein sollte, um die im Buchtitel vorhandenen Sucheinstiege auch dem Benutzer anzubieten. Die häufige Praxis, beim Gesamtwerk eine ganze Liste von Herausgebern zu zeigen (auch wenn jeder Einzelbände ediert hat), beim Band aber höchstens einen Herausgeber, ist nicht sinnvoll.

Drei weitere Desiderate

Erstens ist ein Leser, der Werkausgaben benötigt, häufig mit unterschiedlichen Zählungen der Bände konfrontiert. Dem Bibliothekar geht es nicht besser, weil beide vom Handeln des Verlages abhängig sind. Dieser kann keine Zählung vorsehen, die Zählung erst nach dem Erscheinen einiger Bände einführen oder eine eingeführte Zählung bei späteren Folgebänden abändern. Der Verlag kann später Supplemente anfügen (z.B. die ergänzenden Briefbände Paul Raabes zu der seit 60 Jahren abgeschlossenen „Weimarer Ausgabe“). Es kommt auch vor, dass die Bandzählung im Exemplar nicht stimmt. In jedem Fall wäre es wünschenswert, dass die Bibliothek jede von ihr verbesserte und jede selbst vorgenommene Zählung als solche im Katalog verdeutlicht. Sonst ist der Benutzer versucht, so zu zitieren, als sei die exemplarspezifische Zählung der Bibliothek die auflagenspezifische Zählung des Verlages in jedem Exemplar. Außerdem sollte die Zählung der Bände zu jeder Auflage wenigstens im Verbundkatalog einheitlich sein (oder auf Einheitlichkeit hin redigiert werden), um mehrere Aufnahmen für diese Auflage zu vermeiden.

Zum Zweiten sind Jahresangaben für Philologen, die mit Quellen aus langen Zeiträumen arbeiten müssen, unverzichtbare Informationen. Wer nach Goethes Werken mit einem allgemeinen Titelstichwort wie „Werke“ sucht, erhält lange Listen mit Kurzformaten, die meistens nicht datiert sind. Erstaunlicherweise weist auch das Langformat kein Datum auf. Erst beim Aufruf eines Bandes wird deutlich, wann dieser erschien. Der Erscheinungszeitraum der gesamten Ausgabe fehlt aber nach RAK-WB. „In der Einheitsaufnahme für mehrbändige Werke ... wird im Erscheinungsvermerk des Ge-

samtwerks auf die Angabe von Erscheinungsjahren verzichtet.“ (§ 147,6). Das sollte dringend geändert werden. Jeder Leser möchte wissen, ob er eine alte oder eine moderne Ausgabe vor sich hat und wann sie erschienen ist. Wenn die Jahre auf dem Titelblatt vermerkt oder leicht zu ermitteln sind, müssten sie in Zukunft im Katalog erscheinen. Außerdem sollte beim Gesamtwerk die Zahl der Bände angegeben werden, welche die Ausgabe umfasst – zumindest ab dem Zeitpunkt, zu dem sie vollständig vorliegt (oder ggf. abgebrochen wurde).

Philologen arbeiten mit den Sprachen. Sprachbezeichnungen nach den RAK-WB werden seit Jahren in codierter Form im Katalog erfasst. Hier bleibt noch die große Aufgabe, die nachträglich auch bei älteren Katalogisaten zu ergänzen – zumindest in den Fächern, in denen viel älteres Material gebraucht wird. Eine zweite Aufgabe für Alphabetische Kataloge ist es, die Sprachcodierungen für die Recherche zur Verfügung zu stellen. Dann wird die sprachliche Eingrenzung einer Suche möglich. Bei einer Recherche zu Goethe könnte der Alphabetische Katalog in Zukunft z.B. die Begrenzung der Suche auf Dokumente in Deutsch, in einer Übersetzungssprache oder auf Ausgaben mit zweisprachigem Paralleltext (z.B. für Lyrik) ermöglichen.

Schluss

Im Vorwort zur autorisierten Ausgabe der RAK-WB 1977 schreibt Franz-Georg Kaltwasser, die Regeln seien „so angelegt, dass sie den divergierenden Informationsbedürfnissen von Bibliotheken jeglicher Größe und unterschiedlicher Funktion Rechnung tragen können.“¹⁸ Diese Hoffnung hat sich (noch) nicht erfüllt. Bibliothekare und Philologen haben aber gemeinsam das Interesse, das der Alphabetische Katalog Titelbeschreibungen enthält, die dem Leser Informationen zu den nachgewiesenen Materialien im benötigten Umfang zur Verfügung stellen. Leser, die Material aus den Gebieten Sprache und Literatur suchen, stellen in den meisten wissenschaftlichen Bibliotheken einen Großteil der Benutzer.

Diese Fakten geben Anlass, das Regelwerk unter Einschluss von Philologen wie von ‚normalen‘ Benutzern weiterzuentwickeln. Wichtige Vorhaben sind dabei die Bereinigung der oben kritisierten Terminologie und die Hinwendung zu den Suchinteressen wichtiger Benutzergruppen. Für sie könnten vielfältige Anhaltspunkte durch usability-studies und durch Erfahrungsberichte zu einzelnen Wissenschaftsfächern gewonnen werden. Einige Aufgaben, die sich aus philologischer Sicht für die Katalogarbeit ergeben, sind vorgestellt worden (Sachtitel, Einheitssachtitel, Bandangaben, Jahreszahlen, Sprachcodes).

Die eingeforderten Verbesserungen beim Nachweis von Werken (als geistige Schöpfung) und von Ausgaben (als dessen Umsetzung im Druckbereich)

18 RAK-WB. Autorisierte Ausgabe 1977, a.a.O., S. VII.

sind als Merkposten für die Weiterentwicklung der Alphabetischen Katalogisierung gedacht. Es ist bemerkenswert, dass sich auch die bibliothekarische Katalogtheorie in diese Richtung bewegt. Bereits seit sieben Jahren liegt mit den „Functional Requirements for Bibliographical Records“ (FRBR) der IFLA ein bibliographisches Modell vor, das ebenfalls vier Nachweisstufen vorsieht: Work (Werk), expression (Ausdrucksform / Äußerungsform), manifestation (Erscheinungsform) und item (Exemplar).¹⁹ Bezogen auf unsere Goethe-Beispiele könnte eine Umsetzung z.B. so aussehen:

Work: Faust.

Expressions: Handschrift, Druckwerk, Aufführung (Theater, Hörspiel), Verfilmung, Vertonung.

Manifestations: Autorhandschrift x, Abschrift y, Auflage als Buch in Originalsprache, Auflage als Buch in Übersetzung, Ausgabe einer bestimmten Inszenierung auf DVD, Ausgabe einer bestimmten Verfilmung auf DVD, Ausgabe einer bestimmten Radioproduktion als DVD, Ausgabe einer bestimmten Lesung als Audiocassette.

Item: Vorliegendes Exemplar aus der Auflage und anderen „manifestations“. Allerdings dürfte die Umsetzung dieses modernen bibliographischen Modells nicht einfach sein. Dazu müssten vorhandene Katalognachweise erheblich verbessert, also retrospektiv umgearbeitet werden.

Bei einem gemeinsamen Vorgehen von Philologen und Bibliothekaren könnte sich ein Kreis erneut schließen, der schon im Jahr 1897 existierte. Damals sind die ‚Preußischen Instruktionen‘ von Bibliothekaren entwickelt (und später verändert) worden, die Philologen waren. Aus guten Gründen wurden Hauptmerkmale dieses Regelwerks später aufgegeben (Ordnung von Titeln nach grammatischer Wortfolge, Fehlen von Körperschaften). Trotzdem ist vieles in modernisierter Form in die RAK-WB eingeflossen. Auch an deren Erarbeitung, die rund 20 Jahre dauerte, bis die autorisierte Ausgabe vorlag, haben zahlreiche Philologen mitgearbeitet. Ähnlich sollte man bei ihrer Weiterentwicklung vorgehen.

Zum Schluss möchte ich auf das Problem der „Weimarer Ausgabe“ und weiterer Zitiertitel zu Goethe vom Anfang dieser Überlegungen zurückkommen. Es lässt sich in den RAK-WB nicht lösen. Ein Katalogisat mit einem gebräuchlichen, aber im Werk nicht genannten Zitiertitel ist dort nicht vorgehen. Oder doch? Hätte nicht die „Weimarer Ausgabe“ eine Chance auf einen Nebentitel? Denn sie heißt auch „Sophien-Ausgabe“. Damit ist eine

19 Vgl. z.B. die Kurzdarstellung von Dan Matei und Peter Noerr im Namen der European Library Automation Group auf der IFLA-Konferenz 1998: „Vorteile für Benutzer durch ein neues bibliographisches Modell: Auswertung der IFLA-Studie ‚Functional Requirements for Bibliographical Records‘... 64th IFLA General Conference, Amsterdam 16.–21. August 1998. <http://www.ifla.org/IV/ifla64/084-126g.htm>

beteiligte Person im Titel genannt: Großherzogin Sophie von Sachsen. Sie war jahrzehntelang die Herausgeberin dieses Monuments der deutschen Philologie des 19. Jahrhunderts.